

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Gebührensatzung für den Weiterbildenden Postgradualen  
Ergänzungsstudiengang "Tourismusmanagement und Regionale  
Tourismusplanung" (Masterstudiengang)

Seite 2

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Gebührensatzung  
für den Weiterbildenden Postgradualen  
Ergänzungsstudiengang  
"Tourismusmanagement und Regionale  
Tourismusplanung" (Masterstudiengang)**

**Präambel**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 05. April 2004 folgende Gebührensatzung für den Weiterbildenden Postgradualen Ergänzungsstudiengang "Tourismusmanagement und Regionale Tourismusplanung" (Masterstudiengang) erlassen:\*)

**§ 1  
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem Weiterbildenden Postgradualen Ergänzungsstudiengang "Tourismusmanagement und Regionale Tourismusplanung" (Masterstudiengang) erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Weiterbildenden Postgradualen Ergänzungsstudiengang "Tourismusmanagement und Regionale Tourismusplanung" (Masterstudiengang) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Semester 500,00 Euro, insgesamt 1.000,00 Euro zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge, einschließlich Semesterticket. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung sind die Teilnahmegebühr sowie die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen.
- (2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin/des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Zulassungskommission.
- (3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

**§ 3  
Zahlungsverfahren**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Weiterbildenden Postgradualen Ergänzungsstudiengang "Tourismusmanagement und Regionale Tourismusplanung" (Masterstudiengang) auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr (für zwei Semester) in Höhe von 1.000,00 Euro ist bis zum 15. September zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen.
- (2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) wird die Hälfte der für das erste Semester zu zahlenden Gebühr (250,00 Euro) einbehalten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (1.000,00 Euro) zu zahlen.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

---

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. April 2004 bestätigt worden.